

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Harzer Volksbank eG

Hinweis: Änderungen sind kursiv bzw. kursiv und mittels Streichung kenntlich gemacht.

STAND: **05.10**~~01.03~~.2025

[...]

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

[...]

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

girocard V PAY und /oder digitale girocard

- Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr -		
- für die Konten meinKonto, VR-Komfort, VR-Premium und Basiskonto		0,00 EUR
- für die Konten VR-Online und VR-Individuell		9,00 EUR
- für Vereinskonten je nach Kontomodell	max.	9,00 EUR
- für Geschäftskonten je nach Kontomodell	max.	9,00 EUR

girocard V PAY und /oder digitale girocard

- Zusatzkarte auf Wunsch des Kunden - pro Jahr -		
- für die Konten VR-Premium, Basiskonto VR-Premium		0,00 EUR
- für die Konten meinKonto, VR-Online, VR-Individuell, VR-Komfort, Basiskonto VR-Komfort und Basiskonto VR-Online ¹		9,00 EUR

- Kartentausch/Ersatzkarte ² auf Wunsch des Kunden, je Karte		9,00 EUR
- Entgelt für sofortige Aushändigung einer Karte nach Einzug durch ein SB-Gerät aufgrund einer Fehlbedienung des Kunden in einer SB-Zweigstelle		50,00 EUR

- Ersatzpin ³		5,00 EUR
--------------------------	--	----------

- Auslandseinsatz⁴

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ⁵	2 % vom Umsatz mind.	0,77 EUR
		max. 3,83 EUR

4.4.2 MasterCard oder Visa (Debit- und Kreditkarten)

• Ersatzkarte ⁶		
- auf Wunsch des Kunden, je Karte		25,00 EUR

¹ Wird nur berechnet, wenn die Bank nicht zur Ausstellung einer Zusatzkarte verpflichtet ist

² Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung. Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Pin geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzpin verpflichtet ist.

⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁶ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung. Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

- Auslandseinsatz¹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten² 1,75 % vom Umsatz
- Sonstige Serviceleistungen
 - Ersatzpin³ 5,00 EUR
 - Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden 150,00 EUR
 - Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden⁴ 20,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden⁵ 20,00 EUR
 - Versandkosten für Karten- bzw. PIN-Zustellung
 - bei Versendung per Kurier im Inland 60,00 EUR
 - bei Versendung per Kurier ins Ausland 100,00 EUR

4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr und pro ausgegebener Karte 25,00 EUR

4.4.2.2 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder Visa)

- pro Jahr und pro ausgegebener Karte 36,00 EUR
- pro Jahr bei Abrechnung der Kartenumsätze über die Konten VR-Premium 0,00 EUR

[...]

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁶ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁷

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

~~Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.~~

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Die Bank verzichtet auf die Festlegung einer Annahmefrist an ihren Geschäftstagen. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5. Über SB-Zweigstellen in unsere Briefkästen eingeworfene Zahlungsverkehrsaufträge werden innerhalb von 48 Stunden ab Leerung des Briefkastens verarbeitet.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

¹ Auf fremde Währungen lautende Forderungen werden zum Geldkurs des dem Eingang vorausgegangenen Bankarbeitstages umgerechnet. Fehlt ein solcher Kurs, so wird die fremde Währung zum entsprechenden Marktkurs umgerechnet.

² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Pin geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzpin verpflichtet ist.

⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 2 Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag ² (beleglos)	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					
	je Überweisung vom GiroZahlungskonto					
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung zzgl.**	als Echtzeitüberweisung	als Eilüberweisung zusätzlich ***
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Buchungsposten	Buchungsposten	Buchungsposten	3,00	Buchungsposten	25,00
<i>Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank</i>	<i>Buchungsposten</i>	<i>Buchungsposten</i>	<i>Buchungsposten</i>			
Überweisung mit IBAN in Euro an ein genossenschaftliches Kreditinstitut	Buchungsposten	Buchungsposten	Buchungsposten	3,00	Buchungsposten	25,00
<i>Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an ein genossenschaftliches Kreditinstitut</i>	<i>Buchungsposten</i>	<i>Buchungsposten</i>	<i>Buchungsposten</i>			

¹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, oder Datenfernübertragung (DFÜ).

² Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

³ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Überweisung mit IBAN in Euro an ein nicht genossenschaftliches Kreditinstitut	Buchungs- posten	Buchungs- posten	Buchungs- posten	3,00	Bu- chungs- posten	innerhalb Deutsch- lands 25,00, sonst nicht möglich
---	---------------------	---------------------	---------------------	------	--------------------------	--

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, ~~Homebanking~~ oder Datenfernübertragung (DFU).

** z.B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

*** nicht im Konto-Modell enthalten

formlose Erteilung einer Überweisung (zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking)

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Buchungs- posten	zzgl. 3,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Buchungs- posten	zzgl. 3,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Buchungs- posten	zzgl. 3,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Buchungs- posten	zzgl. 3,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Buchungs- posten	zzgl. 3,00 EUR

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler *ausdrücklich keine andere Weisung vor*, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Masspayment TIPANET -Zahlung ¹	7,50 EUR
Normalzahlung (Share)	2,00 ‰ mind. 15,00 EUR bis max. 100,00 EUR
OUR-Zuschlag ²	30,00 EUR
Courtage	0,00 EUR

Zusatzleistungen

Zuschlag für eilige Zahlungen	15,00 EUR
Zuschlag für NON-STP-Zahlungen ³	30,00 EUR
Korrekturgebühr ⁴	10,00 EUR
Manuelle Erfassung	5,00 EUR

¹ Mit Angabe von Bankkennung und Kontonummer oder IBAN entsprechend der *Masspayment~~TIPANET~~*-Ländermodalitäten, gilt für die Tschechische Republik.

² Eine Nachbelastung uns eventuell höherer von den Auslandsbanken in Rechnung gestellter Entgelte behalten wir uns vor.

³ Wird berechnet bei Aufträgen, die nicht STP-fähig sind, d.h. nicht automatisch weitergeleitet werden können, weil z.B. Kontonummer oder BIC / Swift fehlt oder der Auftrag mit Weisung (Bsp. Avisierung) erteilt wird.

⁴ Die Korrekturgebühr fällt an, wenn ein fehlerhafter Auftrag (Bsp. falscher BIC) durch die Bank STP-fähig gemacht wird.

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank		2,75 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags		50,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden und Nachforschungsaufträge innerhalb Deutschlands zzgl. Fremdkosten	je angefangene 30 Minuten:	50,00 EUR
Nachforschungsaufträge außerhalb Deutschlands (vom Kunden veranlasst), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde jeweils zzgl. fremder Spesen	je angefangene 30 Minuten:	50,00 EUR
Dauerauftrag		
Einrichtung am Schalter auf Wunsch des Kunden		2,00 EUR
Änderung am Schalter auf Wunsch des Kunden		2,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung am Schalter auf Wunsch des Kunden		2,00 EUR
Löschung		0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Swift*
	EUR	EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Buchungsposten	1,5 ‰ mind. 15,00 bis max. 100,00
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	Buchungsposten	Buchungsposten
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	Buchungsposten	1,5 ‰ mind. 15,00 bis max. 100,00

* nicht im Kontomodell enthalten

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR¹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb der EWR (Drittstaaten)³

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

~~Echtzeitüberweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.~~

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

² Z.B. US-Dollar.

³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb der Europäischen Union (derzeit Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern) und außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit Liechtenstein, Norwegen und Island).

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Masspayment TIPANET -Zahlung ¹	7,50 EUR
Normalzahlung (Share)	2,00 ‰ mind. 15,00 EUR bis max. 100,00 EUR
Our-Zuschlag für USD-Zahlungen ²	30,00 EUR
OUR-Zuschlag ³	30,00 EUR
Courtage	0,00 EUR

Zusatzleistungen

Zuschlag für eilige Zahlungen	15,00 EUR
Zuschlag für NON-STP-Zahlungen ⁴	30,00 EUR
Korrekturgebühr ⁵	10,00 EUR
Manuelle Erfassung	5,00 EUR

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0 (Share): Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1 (Our): Zahler trägt alle Entgelte
- 2 (Ben): Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

¹ Mit Angabe von Bankkennung und Kontonummer oder IBAN entsprechend der Masspayment~~TIPANET~~-Ländermodalitäten, gilt für die Tschechische Republik.

² Eine Nachbelastung uns eventuell höherer von den Auslandsbanken in Rechnung gestellter Entgelte behalten wir uns vor.

³ Eine Nachbelastung uns eventuell höherer von den Auslandsbanken in Rechnung gestellter Entgelte behalten wir uns vor.

⁴ Wird berechnet bei Aufträgen, die nicht STP-fähig sind, d.h. nicht automatisch weitergeleitet werden können, weil z.B. Kontonummer oder BIC / Swift fehlt oder der Auftrag mit Weisung (Bsp. Avisierung) erteilt wird.

⁵ Die Korrekturgebühr fällt an, wenn ein fehlerhafter Auftrag (Bsp. falscher BIC) durch die Bank STP-fähig gemacht wird.

Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

SEPA-Drittstaaten¹ Schweiz in EUR mit IBAN / BIC (als SEPA)	Buchungsposten je Kontomodell
Masspayment TIPANET-Zahlung ²	7,50 EUR
Normalzahlung (Share)	2,00 ‰ mind. 15,00 EUR bis max. 100,00 EUR
Our-Zuschlag ³	30,00 EUR
Courtage bei Fremdwährung	0,00 EUR

Zusatzleistungen

Zuschlag für eilige Zahlungen	15,00 EUR
Zuschlag für NON-STP-Zahlungen ⁴	25,00 EUR
Korrekturgebühr ⁵	10,00 EUR
Manuelle Erfassung	5,00 EUR
Als Echtzeit-Überweisung	0,00 EUR

[...]

¹ SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nord-irland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

² Mit Angabe von Bankkennung und Kontonummer oder IBAN entsprechend der ~~Masspayment~~TIPANET-Ländermodalitäten, gilt für Kanada, Schweiz und USA.

³ Eine Nachbelastung uns eventuell höherer von den Auslandsbanken in Rechnung gestellter Entgelte behalten wir uns vor.

⁴ Wird berechnet bei Aufträgen, die nicht STP-fähig sind, d.h. nicht automatisch weitergeleitet werden können, weil z.B. Kontonummer oder BIC / Swift fehlt oder der Auftrag mit Weisung (Bsp. Avisierung) erteilt wird.

⁵ Die Korrekturgebühr fällt an, wenn ein fehlerhafter Auftrag (Bsp. falscher BIC) durch die Bank STP-fähig gemacht wird.